

Anfrage FDP-Fraktion

Betreff: „Finanzielle Gleichstellung von Tagespflegekräften“

Sachverhalt/Begründung:

Die Tagespflege ist ein sehr wichtiger Baustein für ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder bis 3 Jahre. Tageseltern betreuen in Kleingruppen bis zu 5 Kinder, bieten ein persönliches, häusliches Umfeld und oftmals ein hohes Maß an Flexibilität. Für viele Kinder ist diese Kleingruppenbetreuung auch für die frühkindliche Bildung besonders förderlich. Für die Allgemeinheit ist diese Form der Kinderbetreuung zudem besonders vorteilhaft, bietet sie doch ein weit besseres Preis-/Leistungsverhältnis als die Betreuung in stationären Einrichtungen. Fazit: es gibt also viele Gründe, die Tagespflege zu fördern und nach Möglichkeit auszubauen. Auch die Stadt Rödermark bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund sehr, die Tageseltern zu unterstützen und zu fördern.

Die Vergütung der Tageseltern ist sehr exakt an der tariflichen Vergütung von Erziehern in den Betreuungseinrichtungen angelehnt. Zusatzzahlungen – ob von Elternseite oder auch von den Kommunen – sind daher nach aktuellem Kenntnisstand nicht erlaubt. Allein dieser Punkt erschwert es, weitere Tageseltern zu finden, denn diese müssen vielfältige und strenge Auflagen hinsichtlich der genutzten Räumlichkeiten erfüllen, müssen sich um Weiterbildungen und viele administrative Dinge kümmern. Die Vergütung ist dabei angelehnt an den aktuellen Tarifvertrag, der zurzeit eine Bezahlung nach EG S8a vorsieht. Jedoch 11 von 13 Kommunen im Kreis Offenbach zahlen aktuell bereits freiwillig über Tarif, meist vergleichbar mit EG S8b.

Damit werden Tageseltern aktuell am Ende des Tages schlechter bezahlt, als die meisten Erzieher/-innen in stationären Einrichtungen. Diesen Zustand gilt es schnellstmöglich zu ändern.

Anfrage gemäß § 16 Abs. 1 GO:

- 1) Wie fördert die Stadt Rödermark ihre Tageseltern aktuell zusätzlich zu den Vergütungen durch den Kreis Offenbach (Ausstattung, Vergünstigungen, Fortbildungen, Zuschüsse etc.)?
- 2) Welche kommunalspezifischen Fördermöglichkeiten für Tageseltern gibt es prinzipiell? Welche Kosten würden diese im Einzelnen verursachen (bzw. verursachen sie), wenn man von der aktuellen Anzahl an Tageseltern ausgeht?
- 3) Wäre eine direkte finanzielle Aufstockung der Bezüge durch die Stadt rechtlich möglich?
- 4) Welche anderen Möglichkeiten sieht der Magistrat, den finanziellen Nachteil der Tageseltern durch die freiwillige Höhergruppierung des Erziehungspersonals in KiTas auszugleichen?
- 5) Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, langfristig zusätzliche Tageseltern zu gewinnen?

Stellungnahme des Magistrats:

Zu 1.

- Die Stadt gibt einen jährlichen Zuschuss für Spiel- und Lernmaterial an die Tageseltern. Dafür steht ein Budget von 2.500 € pro Jahr zur Verfügung (für je 10 Kinder 500 €).
- Die Stadt übernimmt die Kosten für die erweiterten Führungszeugnisse. Dafür steht ein Budget von jährlich 300 € zur Verfügung.
- Es gibt ein Budget für Anerkennung und Würdigungen von 500 € pro Jahr, aus dem z.B. ein Weihnachtspräsent für die Tagespflegepersonen finanziert wird (z.B. Gutschein für Kulturveranstaltungen oder Büchergutscheine.)
- Tagespflegepersonen in der Ausbildung erhalten einen einmaligen Anreiz von 200 € als Aufwandsentschädigung. Dafür steht ein Budget von jährlich 1.000 € zur Verfügung.
- Die Tagespflegepersonen erhalten kostenlos zusätzliche Abfallsäcke für Windeln. Dafür steht ein Budget von 600 € zur Verfügung.
- Die Tagespflegepersonen können kostenlos an den städtischen Fortbildungsangeboten teilnehmen. Die Supervision und Fortbildungsangebote „Erste Hilfe am Kind“ werden finanziell durch die Stadt unterstützt.
Die Stadt finanziert Bildungsangebote an denen die Tagespflegepersonen mit den von ihnen betreuten Kindern teilnehmen: musikalische Früherziehung und psychomotorische Förderung. Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 5.000 € jährlich zur Verfügung.

Zu 2.

Siehe unter Punkt 1. „Prinzipiell“ gibt es keine kommunalen Fördermöglichkeiten.

Allerdings muss das Vertretungskonzept wieder aufgebaut werden. Für Eltern ist es wichtig, dass die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet ist, auch wenn die Tagespflegeperson erkrankt. Nur mit einem Vertretungskonzept ist die Tagespflege für viele Eltern eine Alternative zu einer Betreuungseinrichtung.

In diesem Zusammenhang plant die Stadt die Anmietung der Volksbank-Filiale im Breidert. Nach dem Abschluss der notwendigen Umbauarbeiten sollen dort zwei Tagespflegepersonen arbeiten, die regelhaft zwei Kinder betreuen und zusätzlich drei Plätze für Vertretungen zur Verfügung stellen. Das Konzept wird aktuell vom DKSB und der Stadt erarbeitet und dann mit dem Kreis Offenbach abgestimmt. Die dafür notwendigen Mietkosten von 22.300 € jährlich (Miete sowie Investitionsmiete zur Refinanzierung der Umbaukosten von ca. 80.000 €) und die Kosten für das Vertretungskonzept in Höhe von ca. 15.000 € sollen in der städtischen Haushaltsplanung für 2020 berücksichtigt werden. Über das Bundesprogramm „Pro Kindertagespflege“ sind für dieses Projekt jährliche Fördermittel in Höhe von 20.000 €, für die ersten drei Jahre, möglich. Der Kreis hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt und beabsichtigt eine Kooperation mit der Stadt Rödermark.

Zu 3.

In der aktuellen Satzung des Kreises Offenbach ist in § 7 (3) lediglich explizit ausgeschlossen, dass bei der öffentlich geförderten Tagespflege zusätzliche Elternbeiträge erhoben werden.

In Rödermark profitieren die Tagespflegepersonen durch die in Punkt 1 genannten Vergünstigungen und Zuschüsse.

Folgende Angebote, Vergünstigungen und Zuzahlungen gibt es in den anderen Kommunen im Kreis Offenbach:

Mainhausen: 200 €/Jahr/betreutes Kind aus Mainhausen

Obertshausen: 1 €/Kind/Stunde/betreutes Kind aus Obertshausen (egal wo)

Neu-Isenburg: 2 €/Kind/Stunde/betreutes Neu-Isenburger Kind (egal wo). Renovierung der Vermittlungsstelle

Hainburg: keine Regelung

Seligenstadt: bis 30 Wochenstunden Betreuung: 100 €/Monat zweckgebunden für Altersvorsorge, ab 31 Wochenstunden Betreuung: 200 €/Monat zweckgebunden für Altersvorsorge, jeweils gegen Vorlage des Rentenversicherungsbescheides oder Riester-Vertrag

Rodgau: Familien-Strandbadkarte, Jahres-Abo der „Zet“ (Zeitschrift für Kindertagespflege)

Heusenstamm: Wöchentliche Nutzung des DLRG-Pavillons mit Außengelände am Schwimmbad, Leihbörse für Sachgüter (z.B. Reisebettchen, 7 Kinderbusse für 4 Kinder), Runden Tisch mit dem BGM

Mühlheim: Überlegungen zu 1 €/Kind/Stunde

Obertshausen: Raum der Stadt 2x/Woche zur Verfügung für Treffen und Fachabende

Bei der Option einer Zuzahlung pro Stunde sollte allerdings beachtet werden, dass Tagespflegepersonen, wenn sie eine Pflegeerlaubnis für fünf Kinder haben, sich finanziell besser stellen, als Kinderpfleger*innen (die in U3-Einrichtungen als Fachkräfte gelten und nach EG S 4 bezahlt werden) und Nicht-Fachkräfte in Betreuungseinrichtungen (die ebenfalls nach EG S 4 bezahlt werden, z.B. in der Schulkinderbetreuung).

Zu 4.

Aktuell liegt ein Antrag der Tageseltern aus Rödermark vor, die Tageseltern bei der privaten Altersvorsorge mit 50 € monatlich zu unterstützen. Voraussichtlich wäre dafür ein Betrag von ca. 9.000 € jährlich nötig. Eine Beratung und Beschlussfassung im Magistrat ist noch nicht erfolgt.

Zu 5.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Tagespflege steht bei der Stadt ein Budget von 1.500 € zur Verfügung. Die Vermittlungsstelle des DKSB kann aus diesem Budget Flyer erstellen und eine gezielte Kampagne zur Gewinnung von Tagespflegepersonen finanzieren.

Leider ist die Fluktuation gerade bei neuen Tagespflegepersonen sehr hoch. Dies hängt zum einen mit der persönlichen Lebensplanung zusammen, zum anderen auch mit finanziellen Unsicherheiten. In der Regel bekommen neue Tagespflegepersonen auch keine Pflegeerlaubnis für 5 Plätze, so dass die Refinanzierung ihre Arbeit nicht immer ausreichend ist. Tagespflegepersonen schildern außerdem immer wieder Unklarheiten und Differenzen in der

Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen beim Kreis: Zusagen welcher Betreuungsumfang genehmigt wird, dauern sehr lange und die Tagespflegepersonen arbeiten auf eigenes Risiko ohne die Sicherheit zu haben, ob der jeweilige Betreuungsumfang eines Kindes auch genehmigt wird. Die Kostenerstattungen an die Tagespflegepersonen vom Kreis dauern oftmals viel zu lang, ein kontinuierliches Einkommen der Tagespflegeperson ist nicht gewährleistet.